

# Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

## Die sogenannte Feuerteilung von 1536 im Mansfelder Bergbau - Teil II

von Dr. Wolfgang Eisenächer

Vier Hütten befanden sich im Hüttengrund bei Helfta, zwei an der Rohne unterhalb Bornstedt (sie gaben von ihren je zwei Feuern je eines an die Mittelhütte ab; mit nur je einem Feuer waren sie als Betriebe nicht lebensfähig und wurden, nachdem sie dem Vorderort zugefallen waren, auf der Bornstedter Unterhütte vereinigt). Eine Hütte lag im Goldgrund oberhalb Wimmelburg (die Lutherhütte zum Beerbaum, später 1798/1801, Neue Hütte).

Die Böse Sieben trieb innerhalb der Grunddörfer zwischen Ahlsdorf und (Kloster) Wimmelburg zehn und unterhalb des Klosters bis zur Eisleber Stadtgrenze weitere fünf Hütten. Der Bach fällt auf dieser 6,2 km langen Strecke etwa 70 Meter, die Hütten hatten einen gegenseitigen Abstand von ca. 400 m und im Mittel (theoretisch) je 4 m nutzbares Gefälle, die größeren mehr, die kleineren weniger. Außerdem mussten sie sich die Energie noch mit einigen Mühlen teilen.

Eine der Hütten im Hüttengrund lag „wüste“ und hatte nur noch ein (Herren-)Feuer, die Wiedemannsche Hütte. 1532 war sie noch Erbhütte mit zwei Feuern und stark verschuldet. Es drohte die Übernahme seitens des Gläubigers, der Saigergesellschaft. Dieses zu verhindern erwarben die Grafen die Feuer (zwischen 1532 und 1535 steigt die Zahl der Herrenfeuer von 20 auf 24, die der Erbfeuer sinkt von 44 auf 40; es muss noch eine weitere Hütte das gleiche Schicksal gehabt haben), übertrugen eines davon auf die Oberhütte bei Eisleben (1532 zwei, 1535 drei Herrenfeuer), während Wiedemann das eine restliche Feuer weiterhin nutzte, indem er das Erz in Lohnarbeit in einer anderen Hütte verschmelzen ließ. Die Hütte konnte aufgegeben werden und verfiel, wurde wüst, obwohl an ihr noch eine Feuergerechtigkeit hing. Dieses eine „verlohnte“ Feuer wurde nun definitiv einer Hütte, der „Neuen Hütte vor Eisleben“ (oberer Teil der Zeißingstrasse) zugeordnet. Diese Tatsache trägt zu Westermanns Fehlschluss bei, es seien nur 88 Feuer geteilt worden. Die Öfen der Wiedemannschen Hütte waren zwar wüst, doch ihre Feuer wurden andernorts „betrieben“. Eine „Enteignung der Hüttenmeister“ im Zuge der Feuerteilung hat, im Gegensatz zu der verbreiteten Behauptung, nicht stattgefunden; die 54 Herrenfeuer (60 % des gesamten Feuerbestandes der Mansfeld-Eislebener Hütten) waren nach wie vor Eigentum der Grafen und die Erbhütten blieben als Privateigentum im Besitz ihrer Eigentümer. Für die 57 Feuer des Vorderortes änderte sich überhaupt nichts. Die 33 Herrenfeuer blieben weiterhin an die bisherigen Pächter verpachtet, die 24 Erbfeuer uneingeschränktes Eigentum der Eigentümer. Letzteres galt auch für die des Mittelortes, der jedoch die Pachtverträge für seine 11 Herrenfeuer nicht erneuerte und diese in eigene Betriebsregie nahm; z. T. blieben die ehemaligen Pächter weiterhin „Leiter“ der Betriebe, nun aber nicht mehr selbständig wirtschaftend, sondern als Angestellte der gräflichen Rentkammer.

Ebenso erneuerte der Hinterort – Graf Albrecht VII – die Pachtverträge nicht. Jakob Luther, der Bruder des Reformators, verlor dadurch „seine“ Wiesenhütte (Großbörner), die Albrecht zugefallen war. Jakob wurde „Betriebsleiter“ in der Oberrabenhütte, die,

zwar auch Herrenhütte, aber zum Vorderort gehörig und ihren Pachtstatus beibehielt, seinem Schwager Kaufmann verblieben war. Albrecht verfolgte mit der Übernahme seiner Herrenfeuer in Eigenregie seine seit langem betriebene Strategie einer umfassenden Reorganisation der gesamten Mansfelder Kupfergewinnung zu einem zentral geleiteten „Einheitsbetrieb“, an dem die einzelnen Eigentümer anteilig hinsichtlich der Kosten und Erträge beteiligt sein sollten, unabhängig vom konkreten Betrieb der jeweiligen Einzel-Betriebsanlagen. Sein Plan sah die rigorose Stilllegung von Überkapazitäten vor (Hütten und Schächte), um die verbleibenden Anlagen voll auszulasten, insbesondere die Konzentrierung des Schieferabbaus



es auf wenige, intensiv betriebene und dadurch schnell abzubauen Zechen zwecks Minimierung der Wasserhaltungskosten, ferner die strenge Rationalisierung des Erztransportes (zu den jeweils nächstgelegenen Hütten), die Vereinheitlichung des Rohkupferabsatzes zwecks Zurückdrängung des zunehmend kontraproduktiven Einflusses der Saigerhandelsgesellschaften u. a. m. Der Widerstand der Vorderortischen Grafen gegen Albrechts Pläne führte dann zur Feuerteilung und zu einem Teil-Einheitsbetrieb seines Fünftels, an dem er mit seinen 11 Herrenfeuern und „seine“ Erbhüttenmeister mit ihren 8 Erbfeuern beteiligt waren; sie verloren ihren konkreten Besitz gegen einen fiktiven, anteiligen. Es handelt sich um:

Hans Stahl, Hütte vor Eisleben mit drei Feuern (gegenwärtig Stahlhüttenhof)

Burghard Beckmann, Hütte „unter dem Berge“ mit zwei Feuern (Schnitt der Flurgrenzen Wimmelburg/Eisleben mit der Bösen Sieben) und um „die Furerschen“, Vater und Sohn, Repräsentanten des Nürnberger Handelshauses und der Gräfenthaler Saiger-

gesellschaft, die ihre 3-feurige Hütte „unter Hergisdorf“ von Faktoren führen ließen. 1532 befand sich die Hütte noch im Besitz von Mackenrod, Luthers Schwager, der durch die Geschäftspolitik der seine Hütte „verlegenden“ Fürer gezielt verschuldet worden ist und sie weit unter Wert den Gläubigern abtreten musste. Solchen auf die Dauer für die Kupfergewinnung existenzbedrohenden Machenschaften zu begegnen war Grundanliegen der Albrecht'schen Pläne. Nach der Teilung legte Albrecht seine Herrenhütte „Teichdamf“ zu Ahlsdorf sowie die Beckmann'sche Hütte still. Ihre Berechtigungen nahmen die verbleibenden Hütten Stahl, Fürer unter Hergisdorf und die neue Mittelhütte wahr, deren Kapazitäten ausreichend für die Erzeugung der 13 x 300 =

tesbelohnungshütte errichtet), 2 in der „Hütte in der Aue“ (spätere Saigerhütte) und 2 „zu Wiederstedt“: Damit existierten im Bereich der Mansfelder Mulde etwa 104 Feuer – nicht aber Hütten – von denen 94 (95) nach 1536 aufgeteilt verblieben. Dass 20 Jahre nach der Feuerteilung der Mansfelder Bergbau seine größte Katastrophe erlebte, die 1568 zur Aufhebung der Teilung, zur „Wiederzusammensetzung“ zwang, lag nur zum geringen Teil an der Teilung selbst. Albrechts Betriebsergebnisse scheinen günstig gewesen zu sein, weshalb 1545 auch der Vorderort die Pachtverträge mit seinen Herrenhüttenmeistern nicht wieder erneuerte, sie mit großer Brutalität aus ihren Stellungen vertrieb, und 1546 auch

### Die Hüttenstandorte im Mansfelder Grund - Schlackenhaldden (Legende)

1. „über Hergisdorf“ (2 H A) Hörold und Spieß; auch „unter Ahlsdorf“; Teichdammhütte
2. „über Hergisdorf“ (3 E V) Blankenberg;
3. „nächst unter Hergisdorf“ (2 H V) Knebel; Haldenmaterial verstreut
4. „unter Hergisdorf“ (3 E A) Fürer; ehemals Mackenrod, vor 1510 Knebel
5. „nächst über ... (der folgenden)“ (4 E V) Bucher; „Buchers Feuer liegen über Kreisfeld“ 1502/3 erbaut aus einer Mühle
6. „unter dem Roten Berge“ (4 E V) Drachstedt;
7. „unter dem Roten Berge“ (3 E V) Fürer; 1532 noch Esslinger
8. „nächst über ... (der nachfolgenden)“ (2 E) Müller; Nordzipfel Wimmelburgs
9. „vor der Wiese“ (4 E M) Drachstedt; Hütte zum Krüge; Ansatzpunkt des Krugstollns
10. „über Wimmelburg“ (2 H M) Meinhard; Hütte im Weschtal, 1615/16 gegr. von Meinhard und Beckmann; „hinter dem Kloster“
11. „über Wimmelburg“ (2 H M) Meinhard; Hütte zum Beerbaum; Lutherhütte; 1798 „Neue Hütte“

In Klammern: Feuerzahl, E = Erb-, H = Herrenfeuer; A = Albrecht/Hinterort; M = Mittel-, V = Vorderort, Namen = Hüttenmeister. Hüttennamen lt. Teilungsvertrag

3.900 Ztr. Eislebener Kupfer (je Fünftel) waren; als Reserve scheint die Teichdammhütte noch einige Zeit, insbesondere als Lagerplatz, erhalten worden sein.

Eine Aufteilung der Schächte hat nicht stattgefunden; sie war undurchführbar wegen der regionalen Unterschiede hinsichtlich Ausbildung und Kupferführung der Lagerstätte, den konkreten Aufschluss- und Abbaugegebenheiten, sowie der nur in Gemeinschaft zu bewältigenden Wasserhaltungsproblematik. Auch fehlten dafür Bewertungskriterien für die weit über hundert Schächte, von denen jeweils etwa 20 % „einjährig“, 20 % „zwei-jährig“ und somit „vollwertig“ waren, während ca. 40 % mit 4 – 6 Jahren Alter am Ende ihrer Lebensdauer standen.

Eine gewisse Enteignung haben jedoch die Hettstedter Hüttenmeister hinnehmen müssen, denen der Abbau im Mansfelder Berg, den sie seit der Stilllegung des Hettstedter Berges um 1530 zur Versorgung ihrer Hütten betrieben, untersagt wurde. 1535 dürften die Hettstedter Hütten noch 10 Erbfeuer (Quoten) besessen haben, vermutlich 6 in der „großen Hütte“ (in ihren Halden wurde Ende des 17. Jahrhunderts die Got-

„seine“ Erbhütten (zwangs-) erpachtete; und nach der Teilung, ab 1536, wurden die großen teuren Stollnprojekte begonnen und mit höchstmöglicher Intensität betrieben. Ursache der großen Krise war hauptsächlich der Konkurs der die Vorderortischen Feuer betreibenden Steinacher Saigergesellschaft, Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen des Schmalkaldischen Krieges sowie des katastrophalen Rückganges der Wasserführung der Bösen Sieben, der fast alle der von ihr getriebenen Hütten zur Einstellung brachte. Die Vorderortischen Grafen mussten im Interesse einer Fortführung des Betriebes aller Bergteile die Konkursmasse der Gesellschaft, insbesondere die nicht mehr betriebsfähigen Feuer samt deren zuvor angehäuften Schulden übernehmen, dafür privat über 300.000 Gulden Kredit aufnehmen und sich verschulden, ein Vorgang, der entscheidend zur 1570 über den Vorderort verhängten Sequestration beitrug.